

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Bern, 07. Juli 2022

Haager_Gericht / MZ

Elektronischer Versand:
ipr@bj.admin.ch

Genehmigung des Haager Gerichtsstandsübereinkommens Stellungnahme der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die Motion [21.3455](#) der ständerätlichen Rechtskommission hat den Anstoss für die Diskussion zum Haager Übereinkommen vom 30. Juni 2005 über Gerichtsstandsvereinbarungen, mit dem Ziel den Schweizer Gerichtsstand international attraktiver zu machen, gegeben. Diese wurde in beiden Kammern oppositionslos angenommen, womit der Bundesrat beauftragt wurde, einen Entwurf des Beschlusses zur Ratifikation dieses Übereinkommens dem Parlament vorzulegen. Diesem Auftrag ist der Bundesrat mit der vorliegenden Vorlage nachgekommen.

Dieses im Welthandel etablierte Übereinkommen ist für Staaten mit grenzüberschreitendem Handel, wie der Schweiz, unabdingbar. Demensprechend unterstützt FDP.Die Liberalen wie bereits im Parlament die dargelegte Vorlage. Nicht nur der Gerichtsstand Schweiz wird dadurch attraktiver, sondern die Rechtssicherheit der exportorientierten Unternehmen wird erhöht und durch die Berechenbarkeit der Streitbeilegungskosten gesenkt. Dies erweist sich als lukratives Geschäft für juristische Dienstleistungen der Schweizer Handelsgerichte und zugleich werden durch die gestärkte Standortattraktivität ausländische Unternehmen angezogen und internationale Wirtschaftsbeziehungen langfristig gefestigt.

Mittels des Ziels, den internationalen Handel und Investitionen zu fördern, klärt das Übereinkommen einheitlich die internationale Zuständigkeit von Gerichten in Zivil- und Handelssachen sowie die Anerkennung und Vollstreckung der Urteile im Falle, dass die Parteien die Gerichte eines Vertragsstaates gewählt haben. Es stellt zudem eine wertvolle Ergänzung zum bestehenden Lugano-Übereinkommen dar, gerade vor dem Hintergrund, dass das Vereinigte Königreich als elementarer Handelspartner der Schweiz seit dem Brexit nicht mehr durch dieses gebunden ist. Mit dem Beitritt wird hier eine Lücke geschlossen und eine Brücke geschlagen zu allen Handelspartnern, die nicht im Lugano-Übereinkommen enthalten sind. Der Erhalt und gegebenenfalls die Ausdehnung der Wirtschaftsbeziehungen sind namentlich für die exportorientierte Wirtschaft der Schweiz wesentlich.

Der bundesrätliche Entscheid, keine Vorbehalte zum Übereinkommen anzubringen und die Erkenntnis, dass die bestehende Schweizer Rechtsordnung keiner Anpassung bedarf, teilt die FDP. Das Übereinkommen weist eine komplementäre und ausführende Natur zur nationalen Gesetzgebung auf und löst insbesondere keinen Widerspruch aus. So sehen wir die Ratifikation als eine nicht zu verpassende Chance an, bei den Entwicklungen im Ausland mitzuhalten, auf den internationalen Handelsplätzen mitzuwirken und für die in internationale Angelegenheiten spezialisierten Gerichten eine Perspektive zu bieten.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen

Der Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Thierry Burkart'.

Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Jon Fanzun'.

Jon Fanzun